

Rhönbote Ausgabe 29. September 2017

Amtliche Bekanntmachung

⇒ **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Jahr 2017**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 97 Abs. 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung über die Aufnahme der in den Satzungen festgesetzten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wird gleichzeitig bekannt gemacht.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme vom 02. bis 10. Oktober 2017 in Gersfeld (Rhön), Rathaus, Finanzabteilung, aus.

Gersfeld (Rhön), den 22. September 2017

Der Magistrat
der Stadt Gersfeld (Rhön)
Im Auftrag:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietrich', is written over the official seal.

Leiter der Finanzabteilung

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gersfeld (Rhön), Kreis Fulda, für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Sept. 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 30. März 2017 / 21. September 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	€ 415,00
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 9.447.175,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 9.446.760,00
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	€ 12.950,00
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 12.950,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0,00
mit einem Überschuss von	€ 13.365,00

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€ 321.185,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.334.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.737.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 576.172,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 617.130,00
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss von / mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- € 122.873,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf insgesamt

€ 576.172,00

festgesetzt.

Die Kreditaufnahme beinhaltet Darlehensaufnahmen in Höhe von € 576.172,00 gem. den Anträgen / Bewilligungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Bundes und des Landes. Die Tilgung hierzu erfolgt aus dem Bundeskontingent zu 90 % vom Bund, aus dem Landeskontingent zu 80 % vom Land. Weitere Investitionskredite für Maßnahmen der Stadt Gersfeld (Rhön) werden keine aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 600.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **€ 4.000.000,00** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden durch die Hebesatzsatzung vom 30. März 2017 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Die Hebesätze betragen wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. für die Gewerbesteuer | 394 % |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik werden die veranschlagten Aufwendungen in den jeweiligen Hauptprodukten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Deckungsfähigkeit besteht, gelten Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g Abs. 1 HGO

a) im **Ergebnishaushalt** bis zu 10 v.H. des jeweiligen Produktes;

b) im **Finanzhaushalt** bis zu 10 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens bis zum Betrag von € 5.000,00 je Produktsachkonto

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung alsbald Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Schadens- und Erstattungsfälle, wenn diese von Versicherungen oder Dritten mindestens überwiegend abgedeckt werden und die jeweils verbleibende Belastung der Stadt Gersfeld (Rhön) innerhalb der vorgenannten Unerheblichkeitsgrenzen bleibt.

§ 8

Der Magistrat ist berechtigt, anstelle von Krediten auf dem Kreditmarkt, im Rahmen der Kreditermächtigung zinsgünstigere Kredite bei anderen Kreditgebern (z.B. aus dem Hess. Investitionsfonds) aufzunehmen.

Gersfeld (Rhön), den 30.03.2017/
21.09.2017



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', is written over a horizontal line.

Korell, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs.2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

1. Zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Gersfeld (Rhön) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

600.000,-- Euro

(in Worten: „sechshunderttausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO wird die Genehmigung erteilt.

2. Zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von

4.000.000,-- Euro

(in Worten: „vier Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung erteilt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000,-- Euro wurde auf 4.000.000,-- Euro reduziert.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.10.2017 bis 10.10.2017 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 22.09.2017



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Korell', is written over the official name of the Mayor.

Korell, Bürgermeister